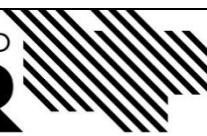


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1657	

	19.07.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	30.08.2024	3.4

Betreff: Projektantrag im Bundesförderprogramm "chance.natur"

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Anlass

Mit Drucksache (14/1418-1) hat der RVR die Gremien zum Programm „chance.natur“ als Förderzugang informiert. Ausgegangen wurde zu diesem Zeitpunkt von einem zweistufigen Antragsverfahren:

- Stufe 1: Einreichen einer formalen Projektskizze mit dem Ziel, vom Fördergeber zur Abgabe eines Antrages aufgefordert zu werden
- Stufe 2: Einreichen eines Projektantrages zur Phase 1

Nach Rückmeldung des Bundesamtes für Naturschutz entfällt Stufe 1., da die informell vorgelegte Projektskizze den Anforderungen mehr als entspricht. Der RVR wurde direkt zur Abgabe eines Projektantrages aufgefordert und Änderungshinweise von BfN hierzu gegeben.

Vor Einreichen eines Antrages wird ein Beschluss der Verbandsversammlung eingeholt, daher wird mit dieser Vorlage über den aktuellen Stand berichtet.

In der HH-Planung des RVR für die Jahre 2025 / 2026 wurde mit einem entsprechenden Projektsteckbrief auf die avisierte Förderung und den Projektbeginn bereits (unter Vorbehalt eines Zustandekommens des Projektes) reagiert.

Wichtige Kernaussage zum Förderprogramm

- Mit Beschluss eines Antrages wird der RVR die Umsetzung der Phase 1 des Förderprogramms beantragen. Ziel dieser Phase ist es, innerhalb eines Zeitraums von maximal 3 Jahren nach Erhalt des Förderbescheids konkrete Flächen und Projekte zur Entwicklung des Naturschutzes im urbanen Raum zu entwickeln.

- Zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Abgabe eines Antrags kann daher „nur“ eine grobe Gebietskulisse sowie ruhrgebietspezifische Flächentypologien (Naturschutzgebiete, Flächen des urbanen Freiraum- und Biotopverbundes, Flächen der Industrienatur, Biotopverbundflächen entlang von Infrastrukturtrassen) beschrieben werden. Die Identifikation von konkreten Flächen und die Entwicklung von Projekten ist dann Kernaufgabe im Rahmen von Phase 1 des Förderprogramms.
- Die Umsetzung der entwickelten Projekte müssen erneut beim Fördergeber beantragt werden (Phase 2 des Förderprogramms). Dies wird vom RVR vorab der Verbandsversammlung zum Beschluss vorgelegt.
- Alle Flächen und Projekte werden ausschließlich nur im Einvernehmen der EigentümerInnen und der betroffenen Kommunen innerhalb von Phase 1 gemeinsam entwickelt. Das Projekt setzt demnach eine intensive Zusammenarbeit in der Region voraus.
- Der RVR ist bereits im Dialog mit diversen Verbandskommunen, um das Interesse an einer Zusammenarbeit und Mitwirkung zu erfragen. Parallel dazu wird mit dem Fördergeber die Möglichkeit der Weiterleitung von Fördermitteln an die Gebietskörperschaften des RVR besprochen.
- Zur Identifizierung geeigneter Flächen soll ein Kriterienkatalog entwickelt werden. Im Regionalplan festgelegte Flächen der Siedlungs-/ Gewerbeentwicklung scheiden für eine naturschutzfachliche Entwicklung im Rahmen von Chance.Natur.Ruhr aus.
- Das Projekt sieht eine Kofinanzierung des Landes NRW voraus. Mit Schreiben vom 18.07.2024 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die grundsätzliche Bereitschaft zur Kofinanzierung in Höhe von 15% erklärt. Eine konkrete Zusage kann erst auf Grundlage des eingereichten Antrags und der dann aktuellen Haushaltslage erfolgen.

Hintergrund

Seit 2020 arbeitet der RVR in Kooperation mit kommunalen Partnern und mit einer Förderung durch das Umweltministerium des Landes NRW an der Erarbeitung und Umsetzung der Regionalen Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet. Diese ist ein fachlicher Baustein der integrierten Strategie „Grüne Infrastruktur Ruhr“. Im Juni 2022 hat die Verbandsversammlung des RVR die Regionale Biodiversitätsstrategie beschlossen (Drucksache 14/0596) und es wurde, ebenfalls in kommunaler Kooperation, im Anschluss ein Handlungsprogramm erarbeitet.

Im Laufe des Erarbeitungsprozesses wurden Fachtagungen durchgeführt und hierbei auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) einbezogen, dass mit dem Programm „Biologische Vielfalt“ ein relevantes Förderangebot macht.

Darüber hinaus signalisierte das BfN die herausragende fachliche Bedeutung der Regionalen Biodiversitätsstrategie (BioDiv-Strategie), die für einen großflächigen urbanen Raum wie das Ruhrgebiet, einzigartig in Deutschland ist. In dem Kontext wurde durch das BfN der Hinweis gegeben, das Programm „chance.natur“ als Förderzugang zu prüfen.

Die RVR-Gremien wurde zuletzt mit der Vorlage 14/1418-1 in der ersten Sitzungsperiode d.J. zu dem Programm informiert.

Am 15.03.2024 hat die Verbandsversammlung die Strategie Grüne Infrastruktur (Drucksache 14/1420) beschlossen, die als regionale Fachstrategie Leitthemen, Ziele und Umsetzungspfade auf dem Weg zur grünsten Industrieregion beinhaltet.

Das Projekt Chance.Natur.Ruhr soll als wesentlicher Baustein zur Umsetzung **folgender Handlungsziele** dienen:

- 04: Parkanlagen fit und attraktiv für die Zukunft machen
- 08: Brachflächenpotenziale ausschöpfen und Flächenpools entwickeln
- 09: Grüne Infrastruktur koproduzieren und soziale Teilhabe fördern
- 10: Ko-Habitation und Naturerleben in der Stadt fördern
- 11: Industrienatur integriert entwickeln und identitätsstiftenden Charakter stärken
- 12: Mehr Naturerfahrungsräume schützen
- 13: Regionale Grünzüge als zentrale Elemente der Grünen Infrastruktur in der Städtelandschaft Metropole Ruhr in Wert setzen und weiterentwickeln
- 15: Wertvolle Lebensräume durch Biotopverbundplanung sichern und vernetzen
- 16: Halden als Aushängeschilder der grünen Transformation in der Metropole Ruhr entwickeln
- 18: Grünkorridore der Verkehrsstrassen und technischen Infrastrukturen multifunktional entwickeln
- 27: Umweltbildungsangebote ausweiten, vielseitig und inklusiv gestalten

Das Förderprogramm chance.natur

Das Förderprogramm chance.natur ist bereits seit 1979 ein **Förderangebot des Bundes**. Insgesamt wurden 88 Naturschutzgroßprojekte in Deutschland bisher umgesetzt. Das Ziel der Ausschreibung ist „...die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte)“. Für diese Flächen wird eine multifunktionale Nutzung und ökologische Qualifizierung entwickelt und umgesetzt. Zum Projektabschluss erfolgt eine Flächensicherung mit einem Schutzstatus. Ebenso sind auch Projekte auf bereits geschützten Flächen (z.B. NSG) möglich.

Das Fördervorhaben dient der fachlichen und finanziellen Unterstützung der laufenden Arbeit des RVR in den Aufgabenfeldern Freiraumsicherung, Naturschutz und Biodiversität. Es bietet die Grundlage für eine langfristige strukturelle Naturschutzarbeit für die Region.

Info-Hinweise zum Förderprogramm:

<https://www.bfn.de/thema/naturschutzgrossprojekte>

<https://www.bmu.de/themen/naturschutz/foerderprogramme/chancenatur-bundesfoerderung-naturschutz>

Ein chance.natur-Projekt ist in drei Phasen aufgeteilt (Abb. 1). Der erste Schritt ist die Erstellung und Einreichung einer formalen Projektskizze. Auf dieser Basis entscheidet das BfN ob ein Vorhaben förderwürdig ist. Ist dies gegeben, kann in der anschließenden Projektphase 1 genauer nach förderfähigen Flächen untersucht und konkrete zu fördernden Maßnahmen entwickelt werden. Die Umsetzung ausgewählter Projekte erfolgt schließlich in Projektphase 2.

Zeitplanung - Naturschutzgroßprojekt

Strukturelle langfristige Naturschutzarbeit



Abb. 1: Phasen des Projektes

Die Förderquote beträgt insgesamt 90 %. Hierbei übernimmt das BfN einen Förderanteil von 75% und das Land NRW einen 15%igen Anteil.

Gefördert werden:

- Pflege- und Entwicklungsplanung
- Ausführungsplanungen, Gutachten
- Ankauf und Tausch von Flächen
- Pacht von Flächen
- Ausgleichszahlungen
- Maßnahmen des Biotop-managements
- Moderation
- Projektbegleitende Informationsmaßnahmen
- Evaluierungen
- Person- und Sachausgaben

Nicht gefördert werden:

- Pflege und Unterhaltung der Projektflächen nach Abschluss der Phase 2
- Evaluierung nach 5 und 10 Jahren nach Abschluss des Vorhabens

Fachliche Ziele des Vorhabens

In der Projektskizze sind entsprechend der Vorberatungen im Bereich und Umwelt und Grüne Infrastruktur des RVR sowie mit weiteren Fachstellen in der Region und mit dem BfN folgende möglichen Fördergebiete inhaltlich herausgearbeitet worden:

- Urbane Naturschutzgebiete
- Flächen des urbanen Freiraum- und Biotopverbundes
- Flächen der Industrienatur
- Biotopverbundflächen entlang von Infrastrukturtrassen

Hierzu wird jeweils eine Flächenkulisse dargestellt und ein Ausblick auf mögliche Maßnahmen beschrieben.

In diesen Teilräumen sollen entsprechend der Fördermöglichkeiten naturschutzfachliche Maßnahmen umgesetzt werden. Grundlage hierzu ist eine umfassende Maßnahmenplanung, die in der Projektphase 1 ermittelt wird.

Wesentlicher Projektinhalt werden jeweils auch eine projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsmaßnahmen sein. Hierbei wird auf ein bestehendes Netzwerk von Umweltbildungsprojekten in der Region zurückgegriffen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle diverse; Kostenträger 0500053;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	230.000	1.230.000	1.700.000	1.215.000
Personalaufwendungen	0	188.000	411.000	688.000	672.000
Sachaufwendungen	0	70.000	930.000	1.180.000	660.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	0	28.000	111.000	168.000	117.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	175.000	447.000	270.000	227.000	
Personalaufwendungen	91.000	94.000	97.000	99.000	
Sachaufwendungen	100.000	400.000	200.000	150.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	16.000	47.000	27.000	22.000	0
Abweichungen ¹	-16.000	-18.000	84.000	146.000	117.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die oben dargestellten Abweichungen zum gültigen Haushaltsplan 2024 werden mit der voranschreitenden Projektplanung und entsprechend fundierteren Kalkulationen begründet. Dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 liegen die aktuellsten Kalkulationen zugrunde.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Bothmann, Frank	Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			